

Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Arts in Music Performance der Zürcher Hochschule der Künste (StO MPE)

vom 13. Dezember 2023

Die Hochschulleitung, gestützt auf § 2 Abs. 3 der Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule der Künste vom 2. November 2021, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand

Diese Studienordnung (StO) regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der ZHdK (RO) den Masterstudiengang Master of Arts in Music Performance.

§ 2. Ziel des Studiengangs

¹ Das Studium Master of Arts in Music Performance dient der Vertiefung künstlerisch-musikalischer Kompetenzen für die Gestaltung, Interpretation und Präsentation von Musik als Instrumentalistin oder Instrumentalist, als Audio-Produzentin oder Audio-Produzent, als Sängerin oder Sänger, als Chorleiterin oder Chorleiter bzw. als Dirigentin oder Dirigent. Die Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit, mit der Fähigkeit, kommunikative Prozesse mit einer Öffentlichkeit sowie mit jeweiligen Umfeldern in den Bereichen Konzert, Aufführung und Produktion zu gestalten und sich im Kulturbetrieb kompetent zu bewegen, steht im Zentrum des Studiums.

² Der Abschluss des Masterstudiums ist berufsqualifizierend.

§ 3. Major-Studienprogramme

¹ Der Masterstudiengang umfasst die folgenden Major-Studienprogramme im Umfang von jeweils 90 Credits:

- a. Major Akkordeon,
- b. Major Blockflöte,
- c. Major Cembalo,
- d. Major Chorleitung,
- e. Major Dirigieren,
- f. Major Fagott,
- g. Major Fortepiano,
- h. Major Gesang,
- i. Major Gitarre,
- j. Major Harfe,
- k. Major Horn,
- l. Major Jazz & World Music,
- m. Major Klarinette,
- n. Major Klavier,
- o. Major Kontrabass,
- p. Major Laute,
- q. Major Marimbaphon,
- r. Major Oboe,
- s. Major Orgel
- t. Major Pop,
- u. Major Posaune,
- v. Major Querflöte,
- w. Major Saxophon,

- x. Major Schlagzeug,
- y. Major Trompete,
- z. Major Tuba,
- aa. Major Viola,
- bb. Major Violine,
- cc. Major Violoncello.

² Die Anhänge dieser StO beschreiben die Major-Studienprogramme.

B. Zulassung zum Studium

§ 4. Zulassung

Die Zulassung zum Studium stützt sich auf die Bestimmungen der RO.

§ 5. Zulassungsverfahren und -prüfungskommission

¹ Das gestufte Zulassungsverfahren besteht aus:

- a. der Überprüfung der Voraussetzungen betreffend Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen durch die Hochschuladministration,
- b. der Überprüfung der Voraussetzungen für die fachliche Eignungsabklärung,
- c. der fachlichen Eignungsabklärung durch die Zulassungsprüfungskommission,
- d. dem Entscheid über die Zulassung zum Studium.

² Die Studienleitung bestimmt für jedes Major-Studienprogramm eine Zulassungsprüfungskommission, die aus mindestens einer Person (Professorin, Professor oder Dozentin, Dozent)¹ des Studiengangs und der Major-Studienprogrammleitung besteht.

§ 6. Nachweis der Sprachkenntnisse

¹ Der Studiengang erfordert den Nachweis

- a. ausreichender Deutsch- oder Englischkenntnisse in den Major-Studienprogrammen Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Dirigieren, Fagott, Fortepiano, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, Jazz & World Music, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Laute, Marimbaphon, Oboe, Pop, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello,
- b. ausreichender Deutsch- und Englischkenntnisse in den Major-Studienprogrammen Orgel, Chorleitung.

² Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse gilt:

- a. Deutsch als Muttersprache,
- b. Fach Deutsch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4),
- c. Deutschzertifikat gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2 oder
- d. Hochschulabschluss (Bachelor/Master) in einem deutschsprachigen Studiengang.

³ Als Nachweis ausreichender Englischkenntnisse gilt:

- a. Englisch als Muttersprache,
- b. Fach Englisch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4),
- c. Englischzertifikat gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2 oder
- d. Hochschulabschluss (Bachelor/Master) in einem englischsprachigen Studiengang.

⁴ Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse kann in den ersten beiden Semestern erbracht werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt in diesem Fall unter dem Vorbehalt, dass der Nachweis spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden muss, ansonsten kann der Ausschluss vom Studium erfolgen.

§ 7. Überprüfung

Die Voraussetzungen betreffend Vorbildung und Sprachkenntnisse sowie die folgenden eingereichten Unterlagen werden überprüft:

- a. Anmeldeformular,
- b. Dossier (für Major Dirigieren, Major Jazz & World Music, Major Pop inkl. Video),
- c. Motivationsschreiben,
- d. Bachelordiplom gemäss RO und Anforderungen der übergeordneten fachhochschulspezifischen Erlasse.

§ 8. Voraussetzungen für fachliche Eignungsabklärung

Sofern die Voraussetzungen in § 7 erfüllt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt die fachliche Eignungsabklärung.

§ 9. Fachliche Eignungsabklärung

¹ Die fachliche Eignungsabklärung findet in einem zweiteiligen Verfahren statt.

² Der erste Teil besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die positive Beurteilung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung. Für die Major-Studienprogramme Dirigieren, Jazz & World Music sowie Pop findet zudem eine Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten anhand der eingereichten Videos statt, die zusätzliche Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung ist.

³ Der zweite Teil der fachlichen Eignungsabklärung besteht aus:

- a. einer künstlerisch-musikalischen Performance,
- b. einem Aufnahmegespräch und
- c. für das Major-Studienprogramm Chorleitung zusätzlich aus einer praktischen Prüfung chorleitungsspezifischer Fertigkeiten.

⁴ Die positive Gesamtbeurteilung der eingereichten Unterlagen sowie des zweiten Teils der fachlichen Eignungsabklärung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

⁵ Eine nicht bestandene fachliche Eignungsabklärung kann einmal pro Major-Studienprogramm wiederholt werden.

§ 10. Bewertungskriterien

Für die Bewertung sind bei der fachlichen Eignungsabklärung folgende Kriterien massgebend:

- a. Künstlerisches Potenzial,
- b. musikalisch-künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- c. Motivation für das Studium,
- d. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit,
- e. Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung,
- f. Innovationspotenzial,
- g. Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz,
- h. Qualität des Dossiers.

C. Struktur des Studiums

§ 11. Studiendauer

Die Studiendauer beträgt in der Regel vier und höchstens sechs Semester.

D. Studienleistungen

§ 12. Bestehen der Major-Studienprogramme

Die erforderlichen Credits für das Bestehen der Master Major-Studienprogramme sind in den Programmstrukturen in den Anhängen geregelt.

§ 13. Bewertungskriterien

¹ Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Kriterien massgebend:

- a. Musikalisch-künstlerische Gestaltungsfähigkeit,
- b. Instrumental-, Gesangs-, Dirigiertechnik,
- c. Präsenz auf der Bühne,
- d. künstlerische Qualität,
- e. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit,
- f. Reflexionsfähigkeit,
- g. Selbstständigkeit,
- h. professionelle und teamorientierte Haltung,
- i. Kontextualisierungsvermögen,
- j. theoretisches und historisches Wissen.

² Diese Kriterien werden nach den zu erreichenden Abschlusskompetenzen gemäss den Anhängen bewertet.

E. Abschluss

§ 14. Abschluss im jeweiligen Major-Studienprogramm

¹ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses zu erbringen:

- a. Für Major-Studienprogramme Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Fortepiano, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Laute, Marimbaphon, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello:
 - Master-Kolloquium,
 - Repertoireprüfung,
 - öffentliches Rezital,
 - Generalbass / Improvisationsprüfung (nur Major Blockflöte, Cembalo, Fortepiano, Laute),
 - Sprechtechnikprüfung (nur Major Gesang),
 - Klavierbegleitungsprüfung (nur Major Klavier).
- b. Für Major-Studienprogramm Chorleitung:
 - interne Ensembleprüfung (inkl. Kolloquium),
 - öffentliches Chor-Projekt.
- c. Für Major-Studienprogramm Dirigieren:
 - interne Diplomprüfung,
 - öffentliche Diplomprüfung.
- d. Für Major-Studienprogramm Jazz & World Music:
 - Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Master-Projekts,
 - Modulprüfung Hauptfach Instrument / Vocals / Producing / Electronics,
 - Präsentation individuelles Profil.
- e. Für Major-Studienprogramm Pop:
 - Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Master-Projekts,
 - Präsentation individuelles Profil.

² Die Studienleitung bestimmt für jede Prüfung eine Prüfungskommission, bestehend aus einer Person (Professorin, Professor oder Dozentin, Dozent)¹ und mindestens einer weiteren Person (Professorin, Professor oder Dozentin, Dozent)¹ des Studiengangs oder einer Expertin oder einem Experten.

³ Ein erfolgreicher Abschluss bedarf der Bewertung «bestanden» oder mindestens der Note 4.

⁴ Im Falle von «nicht bestanden» bzw. Note unter 4 können nicht bestandene Teile der Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

F. Rechte an Immaterialgütern

§ 15. Rechteinhaberschaft

¹ Rechteinhaberin sämtlicher im Studium geschaffenen Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützten Werke ist die ZHdK.

² Die ZHdK kann über die Lizenzierung und Übertragung von Immaterialgüterrechten entscheiden.

G. Schlussbestimmungen

§ 16. Inkrafttreten

¹ Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

² Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

§ 17. Übergangsbestimmung

¹ Masterstudierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024/25 begonnen haben, schliessen es nach bisherigem Recht gemäss Besonderer Studienordnung für den Master of Arts in Music Performance, den Master of Arts in Specialized Music Performance, den Master of Arts in Music Pedagogy und den Master of Arts in Composition and Theory der ZHdK vom 07.02.2018 sowie jeweiliges Ausbildungskonzept ab.

² Das Studium nach bisherigem Recht ist vor Ablauf der Maximalstudiendauer zu beenden.

³ Studierende, die ihr Studium unterbrechen, werden unter das neue Recht gestellt. Die Bedingungen des Wiedereintritts sowie der Anrechnung von früheren Studienleistungen richten sich nach RO § 34.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 3. Juli 2024. In Kraft ab 1. August 2024.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Arts in Music Performance

vom 13. Dezember 2023

Major Akkordeon, Major Blockflöte, Major Cembalo, Major Dirigieren, Major Fagott, Major Fortepiano, Major Gesang, Major Gitarre, Major Harfe, Major Horn, Major Klarinette, Major Klavier, Major Kontrabass, Major Laute, Major Marimbaphon, Major Oboe, Major Posaune, Major Querflöte, Major Saxophon, Major Schlagzeug, Major Trompete, Major Tuba, Major Viola, Major Violine, Major Violoncello

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramme mit 90 Credits

Abschluss:

«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Akkordeon»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Blockflöte»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Cembalo»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Dirigieren»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Fagott»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Fortepiano»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Gesang»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Gitarre»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Harfe»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Horn»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Klarinette»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Klavier»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Kontrabass»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Laute»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Marimbaphon»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Oboe»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Posaune»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Querflöte»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Saxophon»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Schlagzeug»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Trompete»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Tuba»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Viola»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Violine»
«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Violoncello»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- verfügen über eine grosse instrumentale, vokale bzw. dirigistisch-handwerkliche Begabung und erkennbares künstlerisches Potenzial,
- sind als Interpretinnen und Interpreten bzw. als Dirigentinnen und Dirigenten mit eigenständiger und eindeutiger Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums intensiv weiter zu verfolgen,
- verfügen über Selbstbewusstsein, differenzierte Selbstreflexion, Kritikfähigkeit sowie Belastbarkeit.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ihre Erfahrung in der musikalischen Gestaltung gezielt anzuwenden und ihre künstlerische Persönlichkeit professionell einzubringen,
- mit den vermittelten Methoden ein Repertoire aus verschiedenen musikalischen Epochen und Stilen auf professionellem Niveau zu beherrschen,
- vertiefte Methodenkenntnisse in den Bereichen Lerntechnik, im analytischen Arbeiten, in der Verknüpfung von Theorie und Praxis und der konzeptionellen Projektarbeit situativ und fachkundig einzusetzen,
- ihr Praxiswissen in der Instrumentenkunde bzw. in der Stimmphysiologie oder im Dirigierhandwerk sowie in Grundlagen der Musikwissenschaft und Aufführungspraxis fachkundig anzuwenden,
- ihr Basiswissen zu kulturgeschichtlichen Fragestellungen im heterogenen und multikulturellen Musikumfeld bewusst einzusetzen,
- mit verschiedenen Auftrittssituationen souverän umzugehen und diverse Produktionsbedingungen selbstsicher zu meistern,
- Ensemblearbeit kreativ zu fördern und kollegial zu gestalten,
- in verschiedenen sozialen Settings situativ zu kommunizieren, teamfähig zu agieren, mit Konflikten konstruktiv umzugehen sowie Rollen flexibel einzunehmen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren, um eine zuverlässige Selbstorganisation, Selbstständigkeit und Belastbarkeit im professionellen Musikumfeld möglich zu machen,
- eine forschende Haltung gegenüber Repertoire, Literatur, Quellen und Interpretationspraktiken einzunehmen.

Programmstruktur Major Akkordeon:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Akkordeon im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Majors Blockflöte, Cembalo und Fortepiano:

Für das Bestehen der Major-Studienprogramme Blockflöte, Cembalo und Fortepiano im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits, davon 12 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 4 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 6 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Dirigieren:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Dirigieren im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 56 Credits, davon 40 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 18 Credits, davon 9 Credits aus P-Modulen und 9 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Majors Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello:

Für das Bestehen der Major-Studienprogramme Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits, davon 2 Credits aus P-Modulen und 14 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Gesang:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Gesang im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 56 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 23 Credits, davon 5 Credits aus P-Modulen und 18 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 6 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Gitarre:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Gitarre im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits, davon 10 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Klavier:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Klavier im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 15 Credits, davon 9 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 6 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Laute:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Laute im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits, davon 12 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 4 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 6 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Marimbaphon:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Marimbaphon im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits, davon 4 Credits aus P-Modulen und 12 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Programmstruktur Major Saxophon:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Saxophon im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 64 Credits, davon 56 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 16 Credits aus P-Modulen
Profile	mind. 5 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Performance

vom 13. Dezember 2023

Major Chorleitung

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss:

«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Chorleitung»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- verfügen über ein hohes Niveau im Kernfach sowie fundierte Kenntnisse in chorleitungsspezifischen Ergänzungsfächern (Gesang, Klavier- und Partiturspiel),
- sind als Chorleitende mit eigenständiger und eindeutiger Zielsetzung erkennbar, die sie im Rahmen des Majors intensiv weiterverfolgen und vertiefen möchten,
- verfügen über Selbstbewusstsein, differenzierte Selbstreflexion, Kritikfähigkeit und Belastbarkeit.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- das relevante Repertoire in seiner stilistischen Breite und im Wissen um spezifische Aufführungspraxis der einzelnen Epochen und kulturellen Räume professionell einzustudieren und künstlerisch überzeugend aufzuführen,
- bezüglich Chorführung, Probenmethodik und Stimmbildung vokale Ensembles unterschiedlichen Niveaus im Wissen um deren methodisch-didaktische Bedürfnisse adäquat zu leiten,
- die Kenntnisse aus den chorspezifischen Ergänzungsfächern (berufspraktisches Klavierspiel, Partiturspiel, Populärmusik, Gesang, Stimmphysiologie) in ihrer Arbeit souverän anzuwenden,
- ihre Kenntnisse in Instrumentenkunde, Grundlagen der Musikwissenschaft und Aufführungspraxis in der Praxis fachkundig einzusetzen,
- ihr Basiswissen zu kulturgeschichtlichen Fragestellungen im heterogenen und multikulturellen Musikumfeld im Transfer einzusetzen,
- mit verschiedenen Auftrittssituationen flexibel umzugehen und diverse Produktionsbedingungen souverän zu meistern,
- in verschiedenen sozialen Settings situativ zu kommunizieren, teamfähig zu agieren, Konflikte konstruktiv auszutragen sowie Rollen flexibel einzunehmen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren, damit sie in einem professionellen Musikumfeld über eine hohe Selbstständigkeit und Belastbarkeit verfügen sowie eine zuverlässige Selbstorganisation leisten können,
- eine forschende Haltung gegenüber Repertoire, Literatur, Quellen und Interpretationspraktiken einzunehmen.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Chorleitung im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 47 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 31 Credits, davon 27 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Profile	mind. 7 Credits, davon 4 Credits aus P-Modulen und 3 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Performance

vom 13. Dezember 2023

Major Jazz & World Music

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss:

«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Jazz & World Music»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- üben eine intensive künstlerische Tätigkeit in der Jazz- oder World-Music-Szene aus,
- sind als Musikerinnen und Musiker mit eigenständiger, kreativer Vision erkennbar und bringen ihre Anliegen in der genre-typischen, improvisierten und komponierter Musik (instrumental/vokal oder elektronisch), in der Kreation und/oder Produktion von Musik mit professionellem Anspruch ein,
- meistern diverse Performancesituationen und Produktionsbedingungen souverän und sind fähig, anspruchsvolle künstlerische Konzepte.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ihre professionalisierten und individuellen Kompetenzen dazu zu nutzen, sich eine wirtschaftliche Existenz als Jazz- und/oder World-Musikerin bzw. -Musiker aufzubauen,
- in den globalisierten Berufsfeldern Performance, Kreation und Produktion als wahrnehmbare musikalisch-kreative Persönlichkeit eigenständig, vorausschauend und reflektiert zu agieren,
- musikalisch-künstlerische Konzepte in Jazz und/oder World Music auf marktfähigem Niveau selbständig zu entwickeln, zu erarbeiten, zu kommunizieren, öffentlich zu realisieren und zu evaluieren,
- die wechselnden Bedingungen der nationalen und globalen Kreativwirtschaft zu reflektieren und in ihren beruflichen Plänen zu adaptieren,
- ihre persönliche und berufliche Situation differenziert wahrzunehmen, kritisch zu reflektieren und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten sowie situativ zu kommunizieren und zu präsentieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Jazz & World Music im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.	
Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 46 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 21 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 23 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Performance

vom 13. Dezember 2023

Major Orgel

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss:

«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Orgel»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- verfügen über ein hohes Niveau im Kernfach Orgel, ein stilistisch breit gefächertes Repertoire sowie grundlegende Kenntnis in Orgel-Improvisation,
- sind als Interpretinnen und Interpreten mit eigenständiger und eindeutiger Zielsetzung erkennbar, die sie im Rahmen des Majors intensiv weiterverfolgen und vertiefen möchten,
- verfügen über Selbstbewusstsein, differenzierte Selbstreflexion, Kritikfähigkeit sowie Belastbarkeit.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ein repräsentatives Orgel-Repertoire in seiner ganzen stilistischen Breite vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart künstlerisch überzeugend und im Bewusstsein historisch informierter Aufführungspraxis (Idiomatik, Kenntnis des geschichtlichen und stilistischen Kontexts sowie des spezifischen Instrumentariums) wiederzugeben,
- ihre Kenntnisse im Bereich der Orgel improvisation und des liturgischen Orgelspiels in stilistischer Vielfalt für ihre Arbeit kontextsensibel einzusetzen und selbstständig weiterzuentwickeln,
- dank einer breiten Ausbildung im Bereich der Ergänzungsfächer (berufspraktisches Klavierspiel, Populärmusik, Generalbass) diese Kenntnisse in ihrer Arbeit souverän und idiomatisch passend anzuwenden,
- unterschiedlichste Auftrittsformate und -situationen kontextbewusst und sensibel zu gestalten,
- ihre Kenntnisse in Instrumentenkunde, Grundlagen der Musikwissenschaft und Aufführungspraxis in der Praxis fachkundig einzusetzen,
- ihr Basiswissen zu kulturgeschichtlichen Fragestellungen im heterogenen und multikulturellen Musikumfeld im Transfer einzusetzen,
- in verschiedenen sozialen Settings situativ zu kommunizieren, teamfähig zu agieren, Konflikte konstruktiv auszutragen sowie Rollen flexibel einzunehmen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren, damit sie in einem professionellen Musikumfeld über eine hohe Selbstständigkeit und Belastbarkeit verfügen sowie eine zuverlässige Selbstorganisation leisten können,
- eine forschende Haltung gegenüber Repertoire, Literatur, Quellen und Interpretationspraktiken einzunehmen.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Orgel im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 60 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 16 Credits aus P-Modulen
Profile	mind. 9 Credits, davon 4 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 5 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Performance

vom 13. Dezember 2023

Major Pop

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss:

«Master of Arts ZHdK in Music Performance mit Major Pop»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- üben eine intensive künstlerische Tätigkeit in der Pop-Szene aus,
- sind als Musikerinnen und Musiker mit eigenständiger, kreativer Vision erkennbar und bringen ihre künstlerischen Anliegen in der genre-typischen, designten Performance von Musik (instrumental/vokal und/oder elektronisch), in der Kreation und/oder Produktion von Musik mit professionellem Anspruch ein,
- meistern diverse Performancesituationen und Produktionsbedingungen souverän und sind fähig, anspruchsvolle künstlerische Konzepte.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ihre professionalisierten und individualisierten Kompetenzen dazu zu nutzen, sich eine wirtschaftliche Existenz als Pop-Musikerin bzw. -Musiker aufzubauen,
- in den Berufsfeldern Performance, Kreation und Produktion als wahrnehmbare, musikalisch-kreative Persönlichkeiten eigenständig, vorausschauend und reflektiert zu agieren,
- musikalische, pop-künstlerische Konzepte auf marktfähigem Niveau selbständig zu entwickeln, zu erarbeiten, zu kommunizieren, öffentlich zu realisieren und zu evaluieren,
- die wechselnden Bedingungen der nationalen und globalen Kreativwirtschaft zu reflektieren und in ihren beruflichen Plänen zu adaptieren,
- persönliche und berufliche Situationen differenziert wahrzunehmen, kritisch zu reflektieren und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten sowie situativ zu kommunizieren und zu präsentieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Pop im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.	
Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 48 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 21 Credits, davon 4 Credits aus P-Modulen und 17 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 21 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.